

daß er seinem Abdruck des Briefes den folgenden Satz voranschickte: *Quin & Carolomannus singulari obseruantia sanctum uirum coluit, extat in veterum monumentis eius epistola.*

*Singulari obseruantia* ist eine Feststellung, die für Karlmann zutrifft, aber ganz und gar nicht für Karl Martell, der Bonifatius eher distanziert gegenüberstand. Daß Naclerus den Namen des Ausstellers gleich zweimal 'berichtigte', wäre zwar konsequent, ist aber doch eher unwahrscheinlich. Genauso, wie es unwahrscheinlich ist, daß er die beiden Namen verwechselte, denn er unterscheidet in seiner historischen Darstellung der fraglichen Zeit sehr genau zwischen Karl Martell und Karlmann. Eine Verwechslung ist auch insofern nicht anzunehmen – und das betrachte ich ganz im Gegenteil als ein gewichtiges Indiz für die Echtheit des Stücks –, als bei dem bekannt guten Verhältnis zwischen Karlmann und Bonifatius ein von dem Hausmeier für diesen ausgestellter Schutzbrief von jedem Kenner der Materie als eine bisher vermißte Selbstverständlichkeit angesehen werden muß<sup>12</sup>. Derselbe Karlmann, der schon zu Beginn seiner Regentschaft die Gründung der 'mitteldeutschen' Bistümer durch Bonifatius förderte und das Bistum Würzburg reich dotierte, sollte keinen Schutzbrief für Bonifatius ausgestellt haben? Das widerspricht m. E. aller historischen Wahrscheinlichkeit. Es kommt hinzu, daß Papst Zacharias einen (verlorenen) Brief an Karlmann sandte<sup>13</sup>, von dem er Bonifatius in einem Schreiben vom 1. April 743 Mitteilung machte: *Et Carolomanno filio nostro alia scripta direximus, ut, que tibi poposcit, adimplere festinet atque adminicula prestat*<sup>14</sup>. Hier geht es zwar in erster Linie um die von Karlmann für seinen Reichsteil versprochene Synode (diejenige von Les Estinnes), doch mag der Papstbrief für den Hausmeier sehr wohl der Anstoß gewesen sein, der Anregung des Pontifex nachzukommen und nach dem Vorbild seines Vaters nun selbst als *adminiculum* für die Vorhaben des Bonifatius einen Schutzbrief für diesen auszustellen.

Es kommt als Argument für die Echtheit des Stücks hinzu, daß der Abdruck von Bonifatiusbriefen in seiner *Chronica* für Naclerus ganz offenbar nicht Selbstzweck war – etwa zur Auflockerung seiner Darstellung –, und schon gar nicht eine Fälschungsabsicht aus fehlgeleitetem Gelehrtenehrgeiz erkennen läßt. Sie diente ihm – besonders deutlich in seinem (von Joachim nicht beachteten) Zitat aus Brief Nr. 86<sup>15</sup> – in erster Linie dazu, gegen namentlich genannte (!) historiographische Konkurrenz, nämlich gegen die Thesen des

---

12) Ingrid HEIDRICH, *Die Urkunden der Arnulfinger* (2001), stellte in der Einleitung S. 12 fest: „Hingegen haben wir als urkundlichen Beleg für die Förderung des Bonifatius aus der Zeit Karl Martells nur dessen Schutzbrief für den Missionar Germaniens, dagegen sind Güterverleihungen in Bonifatius' mainhessischem Wirkungsbereich (Fulda, Würzburg) erst von Karlmann bezeugt“.

13) *Deperditum* Nr. 41, TANGL, *Studien* II (wie Anm. 2) S. 60.

14) Brief Nr. 51, ed. TANGL (wie Anm. 1) S. 86-92, hier S. 91 Z. 20-22.

15) Nämlich *Antecessor – gentibus*, ed. TANGL (wie Anm. 1) S. 192 Z. 16-18 = NAUCLERUS, *Chronica* (wie Anm. 6) fol. 105<sup>r</sup>.